

Beilage zum Halleschen Tageblatt.

Zu dem Attentate auf König Humbert liegt nach dem neuesten Mittheilungen des Vert. T. noch folgendes...

Am 23. Sonntage nach Trinitatis (Todestag, den 24. Nov.) predigen: Zu H. V. Frauen: Sonnabend den 23. November Abends...

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Oberpred. Weide. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion...

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Zu St. Marien: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Zu St. Nikolai: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Oberpred. Weide. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion...

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Zu St. Marien: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Zu St. Nikolai: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Zu St. Nikolai: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Zu St. Nikolai: Vorm. 10 Uhr Herr Hofpastor Dr. Diak. Rietzschmann. Vor der Predigt ein Gebetsgong. Nach der Predigt...

Aus Halle und Umgegend. Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwält und Notar Schlichtmann zu Halle a/S. die Erlaubnis zur Anlegung der Ritter-Insignien erster Klasse des herzoglich anhaltinischen Haus-Ordens Albrechts des Bären ertheilt.

Civilstand. Meldung vom 21. November: Geboren: Dem Fabrikarbeiter W. Mand eine T., Langeasse 16. — Dem Fleischerfr. Th. Blume ein S., große Steinstr. 49. — Dem Schmied W. Timel ein S., Landwehrstr. 3. — Ein unebel. S., Schulgasse 1. — Eine unebel. T., Leipzigerstr. 29. — Eine unebel. T., Entbind.-Anstalt.

Gestorben: Des verstorbenen Conditor S. Wähle S. Alkanus, 3 J. 5 M. 5 T. Bauchstulmberkloffe, gr. Wallstraße 24. — Des former B. Ulrich S. Frau, 2 J. 3 M. 12 T. Militärstüberkloffe, Langeasse 22. — Der Oberlehrer Franz Hoppe, 66 J. 3 M. 10 T. Magentatarrh, Langeasse 4.

Mehl-Vorrenderein zu Halle a. S. Weizenmehl 00 M. 14,25 bis M. 15,00. Roggenmehl 0 " 13,25 " " 14,00. do. 0/1 " 9,50 " " 10,00.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Feuchtmeter, Wind, etc. showing weather data for 21. Nov., 22. Nov., and 23. Nov.

Land- und Hauswirthschaft. Aus Gera schreibt das dortige Tageblatt: „Beim Einkauf von Hasen dürfte sich nach der schlimmen Erfahrung, welche Ende voriger Woche eine hiesige Hausfrau dabei gemacht, einige Vorsicht empfehlen.“

Table titled 'Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.' showing departure and arrival times for various stations like Aschersleben, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, etc.

Kunst und Wissenschaft. Ueber Schayers Kelling-Denkmal hat sich das hamburger Preisgericht folgendermaßen geäußert: „Schayer hat Kelling nicht dargestellt. Das Postament enthält drei Relieffiguren: a. die Harmonie, eine Tafel mit Inschrift haltend, b. die Poetik, c. die Kritik.“

— In dieser zu veröffentlichen Auswahl von Dickens' Romanen erscheint David Copperfield zuerst, als derjenige Roman, welcher dem Dichter die größte Popularität eingebracht, ja mit welchem er seinen Höhepunkt erreicht hat.

**Bekanntmachung.**

Die Kämmerer-Gefälle, als:  
 „Erbsinsen, Hengeld, Erbpacht und Kanon, sowie Kalandszinsen“  
 sind trotz unserer Erinnerung vom 8. October cr. von verschiedenen Zahlungspflichtigen, noch immer nicht berichtigt worden.  
 Wir fordern deshalb die Restanten hierdurch wiederholt auf, genannte Abgaben nunmehr baldigst, spätestens aber bis zum Schlusse dieses Monats bei Vermeidung von Kosten an die Kämmerer I einzuzahlen.  
 Halle, den 18. November 1878. Der Magistrat.

**Polizei-Verordnung.**

betreffend die baupolizeilichen Bestimmungen über die Beschaffenheit der als anbahnfähig zu erachtenden Straßen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und unter Bezugnahme auf § 12 des Gesetzes über die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 wird nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat hierdurch bestimmt, daß — vorbehaltlich etwaiger von der Polizei-Verwaltung mit Genehmigung des Magistrats zu gestattender Ausnahmen — alle Straßen im hiesigen Polizeibezirk, welche als fertig hergestelt für den öffentlichen Verkehr und den Anbau gelten sollen, folgende Erfordernisse erfüllen müssen:

- 1) eine Breite von mindestens 15 m für Straßen ohne Vorgärten, wovon 9 m auf die Fahrbahn und je 3 m auf die beiderseitigen Bürgersteige zu rechnen sind und von 13 m für Straßen mit mindestens 5,5 m breiten Vorgärten, wovon 8 m auf die Fahrbahn und je 2,5 m auf die Bürgersteige gerechnet werden;
- 2) eine Pflasterung mit mindestens 17 cm starken besetzten Reifeisen aus Porphyre oder gleich gutem Material nebst 30 cm Kiesbettung;
- 3) Trottoirs von Granitplatten oder dem sonst für zulässig erachteten Material in Breite von mindestens 1 1/2 m, welche, entlang der Straßengassen mit granitnen Bordsteinen einzufassen sind, und deren Ausführung nach spezieller Anleitung der Polizei-Behörde zu bewerkstelligen ist;
- 4) Abführung des Niederschlags, Wirtschaftswassers durch Kanäle in der, von der Baupolizei-Behörde zu bestimmenden Breite, bezw. Anlage eines mit ausreichendem Gefälle versehenen gepflasterten Rinnsteins an solchen Stellen, wo unterhalb der anzulegenden Straße ein Kanal noch nicht vorhanden ist und die Anlage eines solchen resp. die Zuführung des Schmutzwassers in einen anderen Kanal auf erhebliche Schwierigkeiten stößt;
- 5) eine den polizeilichen Anforderungen entsprechende Beleuchtungs-Vorrichtung;
- 6) örtliche Wasser-Verforgung durch die städtische Wasserleitung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
 Halle a/S., den 19. November 1878. Die Polizei-Verwaltung.  
 J. B. von Holly.

**Bekanntmachung.**

Bei der sehr erheblichen Zunahme der Bevölkerung, welche die Stadt Halle in den letzten Jahren erfahren, ist das unterzeichnete Kreisgericht nicht mehr in der Lage fernhin von einer genauen Wohnungs-Angabe der in der Stadt Halle wohnenden Parteien u. s. w.

absehen zu können. In den, dem Gericht einzureichenden Klagen, Anträgen und sonstigen Eingaben sind daher in Zukunft, soweit die Beteiligten in Halle wohnen, die Wohnungen sowohl der Antragsteller als auch derjenigen Personen, an welche auf Grund der eingereichten Schriftstücke eine gerichtliche Verfügung zu erlassen ist, nach Straße und Hausnummer genau zu bezeichnen, andernfalls die Zurückgabe der betreffenden Klagen u. s. w. lediglich zum Zwecke der Nachholung der unterlassenen Wohnungs-Angaben vorortholichtig erfolgen wird.

Dabei machen wir ferner darauf aufmerksam, daß bei Personen, welche Aftermiether sind oder in Schlafstellen liegen, auch die Angaben der Aftermiether oder des Schlafstellenwirts sich dringend empfiehlt. Die Erbringung der Verfügungen ist nicht möglich gewesen ist, da der Gerichtskasse nicht bei jedem einzelnen Miether eines Hauses entsprechende Aufträge halten kann in solchen Fällen leicht zu vermögensrechtlichen Verlusten für den Antragsteller führen, denen durch eine genaue Wohnungs-Angabe vorzubeugen er vollständig in der Lage war.  
 Königlich-Kreis-Gericht.

**Bekanntmachung.**

Vom 25. d. Mts. ab wird wegen baulicher Instandsetzungen im Postgebäude der Eingang zum Hauptgebäude vom Hofe aus auf einige Tage gesperrt.  
 Halle a/S., den 21. November 1878. Kaiserliches Postamt Nr. 1.  
 Ludwig.

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 und unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung wird folgendes verordnet:

Das Betreten der Futtermauer in der Fährstraße zu Siebichenstein wird hiermit untersagt.  
 Zuwiderhandlungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis zu neun Mark oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.  
 Siebichenstein, den 20. November 1878. Der Amtsvorsteher  
 Stridde.

**Zum Besten der Mission**

wird am 27. und 28. November von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem günstig bewilligten Saal der Frau Kathin Tholud ein Verkauf von weißlichen Handarbeiten und von Malereien stattfinden.

Wir hoffen, daß unser Unternehmen auch in diesem Jahr freundlich zahlreiche reiche Betheiligung finden wird.  
 Sophie Selter. Laura Hoffmann.

**Für Bandwurmleibende.**

Jeden Bandwurm entferne in 1 bis 2 Stunden radikal mit dem Kopfe ohne Anwendung von Conso und Granaturzel. Das Mittel ist für jeden menschlichen Körper sehr gesund, sowie leicht zu gebrauchen, sogar bei Kindern im Alter von 1 Jahr, ohne jede Vors- oder Sungenitur, vollständig schmerzlos und ohne mindeste Gefahr (auch brieflich); für den wirklichen Erfolg leiste Garantie. Bandwurmleibende können bei mir Aftersien radikal geheilter Patienten einsehen, und werden arme Patienten berücksichtigt.  
 In Halle a. S. bin ich im Hotel Goldener Löwe, Zimmer Nr. 6 am Montag d. 25. Novbr. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu sprechen.  
 Adresse ist: Lütze & Co. in Braunschweig.

Die meisten Menschen leiden, ohne daß sie es wissen, an diesem Uebel, und mache zur Erkennung auf folgende Merkmale aufmerksam: Blaue Ringe um die Augen, Blässe des Gesichts, matter Blick, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeit, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen, Sodbrennen, Magensäure, Verdauungschwäche, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, Kopfschmerzen, Schwindel, unregelmäßiger Stuhlgang, Kollern, Alterjuden, wellenartige Bewegungen im Körper.

Hämorrhoiden entferne auch in kürzester Zeit unter Garantie.

Für den redactionellen Teil verantwortlich C. Bodardt in Halle. — Expedition im Reichenhause. — Buchdruckerei des Reichenhause.

**Walk- u. Strickjacken**  
 in reiner Wolle und schwerer Waare von 2,50 bis 6 u. 7 Mt. a Stück empfiehlt  
 L. Dannenberg, Herrenstr. 7.

Engros. **Schlüssler & Co.** En detail.  
**Strumpfwaren-Fabrikanten auf hiesiger Strafanstalt, Verkaufsfloß: gr. Ulrichstrasse 50,**

empfehlen zur Winterzeit ihre so gediegenen und billigen Fabrikate aller Arten Strumpfwaren, als da sind: **Strickjacken, Unterhosen, woll. Henden für Herren und Damen, Socken, Strümpfe, Kinderstrümpfe, Patentlängen etc.**  
**Socken in reiner guter Wolle a Paar 85 A**  
**Damenstrümpfe in reiner guter Wolle a Paar 1,25 A**  
 Bei Abnahme von 1/2 Duzend an jedes Paar um 5 Fig. billiger!!!  
 Reichhaltig sortirtes Lager von Strickgarnen in Wolle und Baumwolle zu Fabrikpreisen.

Gestützt auf meine bisherigen theoretischen Studien und meine Praxis als Opern- und Concert-Sängerin habe ich mich entschlossen, am hiesigen Orte

**Gesang-Unterricht**

zu erteilen, und zwar nach der Methode der Professorin Marchesi in Paris und des Prof. Wolf in Wien, deren Schülerin ich bin. — Ich empfehle mich sowohl allen denjenigen Herrschaften, welche die Kunst des Gesanges nur in Privat-Cirkeln zu üben beabsichtigen, wie auch denen, welche sich dem Concert- oder Bühnengesange widmen wollen. — Für weniger bemittelte Damen Gesamts-Unterricht. — Sprechstunden v. 11—1 Uhr B. u. 3—6 Uhr N.  
 Halle, im November 1878.

**Mary Kaufmann,**  
 48, Gr. Ulrichstrasse 48, I. Et.

**Extra frischen Seedorsch bei G. Friedrich.**  
**Gänsepökelfleisch u. reines Gänsegeschmalz bei G. Friedrich, Bärgasse 10.**

Den geehrten Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das vormals

**Martini'sche Kohlen-Geschäft**

übernommen habe. Beste Berchsen-Weißener Preßsteine, Briquettes, Böhmische sowie Steinkohle, Grude und Holz habe ich zu billigen Preisen auf Lager und bitte um geneigtes Vertrauen und um gefällige Aufträge, deren pünktliche und gute Ausführung ich mir angelegen sein lassen werde.  
 Mit Hochachtung  
 Julius Ett.

**Der Allgemeine Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a. S. (Eingetragene Genossenschaft)**

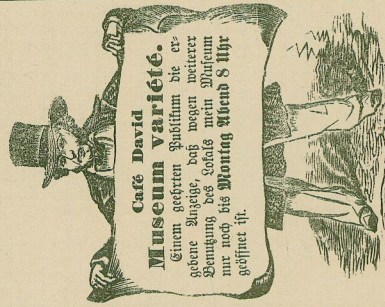
hält seine zweite diesjährige ordentliche **General-Versammlung** am Dienstag den 26. November d. J. Abends 8 Uhr im Saale der „Tulpe“ hier selbst ab, wozu die Herren Mitglieder eingeladen werden.  
**Tagesordnung:**

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Bericht über den XIX. Vereinstag zu Eisenach.
3. Wahl von drei Aufsichtsrathsmitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren Haring, Weise und Brandt.

Halle a/S., den 21. November 1878.

**Der Aufsichtsrath**

des Allgem. Spar- u. Vorschuß-Vereins zu Halle a/S. (Eingetragene Genossenschaft.)  
 Brandt, Vorsitzender.



Dem geehrten P. H. Publikum, sowie den Herren Directoren und Vereinen hiesiger Stadt für den mit zu Recht gewordenen zahlreichen Besuch meinen aufrichtigsten Dank. Ich habe in Begleitung Erwaugener freien Eintritt. Billets zu 25 A sind an den bereits besagten Verkaufsstellen zu haben.  
 S. Platon.

**„Halloria“**

Brüderstraße 4.

Sonabend den 23. October cr.

**Schlachtfest.**

Früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends div. Wurst und Suppe.  
 ff. Culmbacher u. ff. Lagerbier.